

**Gegen die Lebensmittelantäufse durch
Sommerfrischler**

richtet sich nachstehender Erlass des Statthalters von
Tirol und Vorarlberg :

In wohlwogener Rücksichtnahme auf die auch in Kriegszeiten nicht gänzlich außer Acht zu lassenden Interessen aller jener Kreise, die mit Erwerb oder Vermögen vom Fremdenverkehr mehr oder minder abhängig sind, wie auch im Interesse der erholungsuchenden Fremden selbst, hat die Statthalterei im Frühjahr von besonderen Maßnahmen zur Behinderung oder Einschränkung des Sommerfrischenverkehrs Abstand genommen, wobei natürlich auch von der Voraussetzung ausgegangen wurde, daß die Fremden selbst das ihnen trotz der außerordentlichen Knappheit der Lebensmittel im Lande dadurch bewiesene Entgegenkommen wohl zu würdigen verstehen und auch im eigenen Interesse alles unterlassen, was unter der einheimischen Bevölkerung Argernis oder Verbitterung verursachen könnte. Selber mußte die Wahrnehmung gemacht werden, daß ein großer Teil der zugereisten Fremden es sehr an der schon durch die Verhältnisse unbedingt gebotenen Rücksichtnahme und Zurückhaltung fehlen läßt und den Hauptzweck des Aufenthaltes in Tirol darin zu erblicken scheint, durch rücksichtsloses, viel, ja ch preistreiberisches Einhamstern von Lebensmitteln aller Art einen möglichst großen Wintervorrat aus den ohnedies knappen Lebensmittelbeständen des Landes zu sichern; teils auch unter falscher Deklaration sollen sogar tagtäglich gehamsterte Lebensmittel mit Bahn und Post von Sommerfrischlern an den Land geschickt werden. Die Statthalterei sieht sich zur Steuerung dieses im höchsten Grade allgemein schädlichen Umfanges veranlaßt, die Fremden auch auf diesem Wege nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die politischen Behörden erster Instanz ermächtigt sind, den Fremden jeden direkten Einfuhr von Lebensmitteln bei den Produzenten zu untersagen, jedes Hamstern durch entsprechende Maßnahmen und genaue Ueberwachung zu verhindern und in Uebertretungsfällen rücksichtslos mit Bestrafung vorzugehen. Sollte auch diese Warnung nicht genügen, um das gewissenlose Einhamstern von Lebensmitteln durch die zugereisten Fremden hintanzuhalten, so wäre die Statthalterei im Interesse der eigenen Landesbewohner genötigt, gegen derartige Elemente mit den schärfsten Maßnahmen, eventuell Entfernung aus dem Lande vorzugehen.